

Wahlfach im 2. Abschnitt des Studiums

Gemäß §2 Abs. 8 der ÄApprO: Bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist jeweils ein Wahlfach abzuleisten. Für den Ersten Abschnitt kann aus den hierfür angebotenen Wahlfächern der Universität frei gewählt, für den Zweiten Abschnitt können ein in der Anlage 3 zu dieser Verordnung genanntes Stoffgebiet oder Teile davon gewählt werden, soweit sie von der Universität angeboten werden. Die Leistungen im Wahlfach werden benotet. Die Note wird für das erste Wahlfach in das Zeugnis nach dem Muster der Anlagen 11 und 12 zu dieser Verordnung, für das zweite Wahlfach nach dem Muster der Anlage 12 zu dieser Verordnung aufgenommen, ohne bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt zu werden.

Fach: F6 Dermatologie, Venerologie

Wahlfach: - Haut- und Geschlechtskrankheiten

Wahlfächer für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO § 2 Abs. 8 Satz 2. [Im Zeugnis wird das Wahlfach entsprechend dieser Nennung aufgeführt]

Titel des Wahlfachs: Basics Dermatologie, Allergologie, Venerologie

[Fakultätsinterner Titel, wird nicht im Zeugnis verwendet]

Zielgruppe / Voraussetzungen: klinischer Studienabschnitt

Inhalt und Lernziele:

Diagnostik und Behandlung häufiger Erkrankungen des Faches

Kurzinfo:

1 zu 1 Betreuung durch täglich wechselnden ärztlichen Kollegen verschiedener Unterabteilungen an 5 Tagen einer Woche von 8:00 - 11:00 Uhr mit mündlicher Abschlussprüfung

Titel des Wahlfachs: Basics Dermatologie, Allergologie, Venerologie

Organisation:

Ablauf:

s.o.

Zeitlicher Umfang:

s.o.

Bedingung zur Erteilung des Leistungsnachweises:

s.o.

Kontakt und Anmeldung:

Verantwortliche/r Dozent/in:

Prof. Dr. med. Andreas Jung

Kontaktdaten:

Doris Keller
Tel: 0641 /985-43211, vormittags,
außer mittwochs
Mail:
doris.m.keller@derma.med.uni-
giessen.de

Anmeldung:

Frau Doris Keller

Besondere Hinweise:

findet in den Semesterferien statt!!